

NOTFALLPLAN für AUFZÜGE

DIEBOLD AUFZÜGE™

by DIEBOLD AUFZÜGE GMBH
Dorfstraße 56
D 82178 Puchheim
Telefon: 089 / 890242-0
Telefax: 089 / 890242-22
info@diebold-aufzuege.de



ERLÄUTERUNGEN

Gesetzliche Grundlage: Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Die BetrSichV richtet sich an alle Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten Arbeitsmittel zur Verfügung stellen sowie an Betreiber (diese sind dem Arbeitgeber gleichgestellt) überwachungsbedürftiger Anlagen. Dazu gehören unter anderem Aufzüge.

Mit der neuen BetrSichV, die am 01.06.2015 in Kraft trat, ist mit einer Übergangsfrist von 12 Monaten, also bis zum 31.05.2016, zu jeder Aufzugsanlage ein Notfallplan anzufertigen und den Notdiensten zur Verfügung zu stellen. Damit soll sichergestellt werden, dass dieser auf Notrufe unverzüglich angemessen reagieren und umgehend sachgerechte Hilfe- Maßnahmen einleiten kann.

Ist kein Notdienst vorhanden, ist der Notfallplan bei der benannten Person (bisher Aufzugswärter) zu hinterlegen. Es ist empfohlen den Notfallplan auch in der Nähe der Aufzugsanlage, z. B. an der Hauptzugangsstelle anzubringen.

Achtung:

Für Neuanlagen, die ab dem 01.06.2015 in Betrieb gehen, muss der Notfallplan dem Notdienst bereits vor der Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage vorliegen. Hier gibt es keine Übergangsfrist!

Zur Hilfestellung finden Sie als Download auf unserer Website einen Muster-Notfallplan als PDF, den Sie bei sich abspeichern und bequem mit Ihrem Rechner ausfüllen, ausdrucken und verwenden können. Es sind immer alle Felder auszufüllen.

Ausfüllhilfe zum Notfallplan

▪ **Standort der Aufzugsanlage**

Tragen Sie hier die vollständige Adresse des Aufstellungsorts der Aufzugsanlage ein (Firma, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Gebäude). Genauen Angaben helfen, die entsprechende Anlage im Notfall schnell zu erreichen. Die Angaben können Sie z. B. unserer Prüfbescheinigung entnehmen.

▪ **Fabriknummer**

Diese finden Sie auf dem Typenschild wie auch in der Prüfbescheinigung der jeweiligen Anlage.

▪ **Verantwortlicher Arbeitgeber / Betreiber der Aufzugsanlage**

Hier tragen Sie die vollständige Adresse des Arbeitgebers bzw. Betreibers ein, inklusive dessen Telefonnummer. Angaben hierzu können Sie ebenfalls unserer Prüfbescheinigung entnehmen.

▪ **Personen mit Zugang zu allen Einrichtungen der Aufzugsanlage**

Listen Sie hier die eingewiesenen Personen, inklusive deren Telefonnummer auf. Eingewiesene Personen können z. B. sein: der Hausmeister, die interne Leitstelle, der Werkschutz, der Wachsenschutz oder die Notrufzentrale.

▪ **Personenbefreiung durch**

Hier geben Sie bitte die „beauftragte Person(en)“ (den Aufzugswärter), die Aufzugfirma, oder anderer an, inklusive deren Telefonnummer. Ggf. die Anforderung des Notbefreiungsdienstes durch den Kabinenfernnotruf. Laut

BetrSichV muss der Arbeitgeber / Betreiber für bestimmte Kontrollen und die sach-gerechte Personenbefreiung eine Person beauftragen. Diese „beauftragte Person“ muss dafür in regelmäßigen Abständen unterwiesen werden. Gerne unterstützen wir Sie hierbei mit unserem Schulungsangebot.

▪ **Erste Hilfe Kontaktdaten**

Geben Sie hier den Namen und die Telefonnummer der Stelle oder Person an, die Erste Hilfe leisten kann. Dies kann z. B. ein Ersthelfer, der Betriebsarzt, der Rettungsdienst oder auch die Feuerwehr sein.

▪ **Feuerwehr / Notarzt**

Geben Sie hier falls abweichend von 112 die Notrufnummer ein.

▪ **Beginn der Befreiung**

Gemäß den Technischen Regeln für Betriebssicherheit TRBS 2181 muss die Befreiung eingeschlossener Personen spätestens nach 30 Minuten erfolgen, nachdem der Notruf abgesetzt wurde. Sollte bei Ihnen im Unternehmen kürzere Zeiten dafür festgelegt sein, tragen Sie bitte diese ein. Andernfalls „ca. 30 Minuten“.

▪ **Notbefreiungsanleitung**

Zu jeder Aufzugsanlage gibt es für die schnelle Personenbefreiung eine technische Anleitung. Tragen Sie in diesem Feld ein, wo diese hinterlegt ist. So ist sie im Notfall schnell zur Hand. Mögliche Angaben sind z. B.: hinterlegt am Bedientableau zur Notbefreiung / hinterlegt beim Notdienst / hinterlegt im Aufzugs-Triebwerksraum.

Wir und die Zugelassenen Überwachungsstellen stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre DIEBOLD AUFZÜGE GMBH

2015-06-29 Erläuterung zum Notfallplan.docx